

Promotionsausschuss
Fachausschuss Dr. rer. nat
Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Schmittel

Adolf-Reichwein-Straße
5068 Siegen
Telefon +49 271 740-4356
Sekretariat: Claudia Stahl (-4357)
Telefax +49 271 740-3270
schmittel@chemie.uni-siegen.de
oci-sekretariat@chemie.uni-siegen.de

22. Juni 2015

Verfahrensanleitung für die Einreichung von Promotions- und Zulassungsanträgen beim Promotionsfachausschuss Dr. rer. nat. / Fakultät IV

Allgemeines

- Alle Informationen zur Promotion in der Fakultät IV finden sich auf der Homepage der Universität Siegen unter <http://www.uni-siegen.de/nt/promotion/?lang=de>, dort stehen auch die entsprechenden Anträge zum Download bereit.
- Der Promotionsausschuss tagt in der Regel am zweiten Mittwoch eines Monats. Eine Sitzung wird aber nur einberufen, wenn am Montag der vorhergehenden Woche mindestens ein Promotionsantrag beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses vorliegt. Liegen nur Zulassungsanträge vor, kann der Vorsitzende die Sitzung vertagen. Die Einladung zur Sitzung erfolgt jeweils eine Woche im Voraus.
- Die Einreichung von Promotions- und Zulassungsanträgen erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Department-Büros. Die Department-Büros überprüfen die Anträge auf Vollständigkeit (Eingangsstempel!) und leiten sie anschließend an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses weiter.
- Vom Promotionsfachausschuss werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge mit allen für das jeweilige Verfahren notwendigen Unterlagen bearbeitet.

Besondere Hinweise für Promotionsanträge

- Bei der Benennung von auswärtigen Gutachtern bzw. Mitgliedern der Promotionskommission sollten auf dem Antrag zusätzlich zum Namen auch die Universität (Name, Stadt, ggf. Land) angegeben werden.
- Es ist darauf zu achten, dass eine Bestätigung der Zulassung mit eingereicht wird. Ebenso müssen alle bei der Zulassung eingereichten Originale (beglaubigte Urkunden, Zeugniskopien etc.) beigelegt werden, sofern diese Unterlagen an den Antragsteller/die Antragstellerin zurückgegeben wurden.

Besondere Hinweise für Zulassungsanträge

- Der Nachweis von 8 Pflichtsemestern ist durch entsprechende Unterlagen zu erbringen. Bei auswärtigen (insbesondere ausländischen) Abschlüssen ist es unabdingbar, zusätzlich zum Diplom-/Masterabschluss auch vorausgehende Abschlüsse (z.B. Bachelor) zu belegen.
- Alle Urkunden/Zeugnisse müssen in Form von beglaubigten Kopien beigelegt werden.
- Bei ausländischen Urkunden/Zeugnissen müssen für die Äquivalenzprüfung der Abschlüsse durch das International Office sowohl die originalsprachlichen Unterlagen als auch eine englische/deutsche Übersetzung eingereicht werden.